

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.328.714

Wien, 5. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6544/J vom 5. Mai 2021 der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Regierungsprogramm 2020-2024 und der darauf aufbauende Ministerrat vom 24. Februar 2021 bringen zum Ausdruck, dass die Bundesregierung an einem Gesetzesvorschlag zur Entflechtung der unterschiedlichen Rollen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) im Bereich Glücksspiel arbeitet.

Zu 2.:

Insoweit mit „Kompetenzbereinigung“ die Entflechtung der unterschiedlichen Rollen des BMF im Bereich Glücksspiel verstanden wird, wird auf Antwort 1 verwiesen sowie auf den Umstand, dass das Finanzamt Österreich seit 1. Jänner 2021 für die gesamte ordnungspolitische Glücksspielaufsicht zuständig ist.

Zu 3.:

Nach Notifikation und Beschlussfassung der Rechtsgrundlage wird mit Verweis auf Antwort 1 eine zügige Einrichtung angestrebt.

Zu 4.:

Es sollen ausreichend Personalressourcen vorgesehen werden, um die gesetzlich definierten Zuständigkeiten und Aufgabenstellungen abzudecken.

Zu 5.:

Es sind zahlreiche Spielerschutzmaßnahmen geplant, die sowohl eine Zurückdrängung des illegalen Marktes als auch eine weitere Erhöhung der Spielerschutzstandards beinhalten.

Zu 6. und 7.:

Innerhalb des BMF werden alle relevanten Stellen, so auch die Stabsstelle Spielerschutz, eingebunden.

Zu 8., 8a. und 8b.:

Alle Zuständigkeiten im BMF, so auch die der Spielerschutzstelle, werden evaluiert und einer Aufgabenanalyse unterzogen.

Zu 9., 9a. bis 9c.:

Mit der angesprochenen Berichterstattung vom 24. April 2021 wird angenommen, dass sich diese auf den Hinweis zu Änderungen der Rechtslage bezieht, wie sie in der veröffentlichten „Unterlage zur Teilnahme an der öffentlichen Interessentensuche ...“ enthalten war. Vorweg ist klarzustellen, dass die Erteilung einer Konzession kein

Vertragsverhältnis begründet, sondern eine behördliche Bewilligung darstellt. Mit der Interessentensuche wurde im Vorfeld der Konzessionserteilung transparent auf mögliche künftige Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen, die einerseits aus Änderungen der rechtlichen Bestimmungen als auch aus Änderungen aufgrund von Rechtsprechung andererseits resultieren können. Ziel war den verfassungsmäßig gewährleisteten Vertrauensschutz bestmöglich zu berücksichtigen. In der Folge wurde dies auch im öffentlichen Frage- und Antwortprozess zur Teilnahmeunterlage näher ausgeführt.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

